

# Vorwärts

Verlagsbedingungen und Anzeigenpreise sind in der Morgenausgabe anzufragen.  
Redaktion: SW. 68, Cindenzstraße 3  
Telefon: Dönhofs 202-207  
Tel.-Adresse: Sozialdemokrat Berlin

Verlag und Anzeigenabteilung: Geschäftszeit 9-5 Uhr  
Verleger: Vorwärts-Verlag GmbH, Berlin SW. 68, Cindenzstraße 3  
Telefon: Dönhofs 202-207

## Berliner Volksblatt

### Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

# Gralshüter der Fürstenschätze.

## Deutschnationale proklamieren den Terror. — Auch in Berlin unzulässige Erschwerungen. — Die Berliner Demokraten dagegen fordern allgemeine Beteiligung am Volksbegehren.

Seit die Zentrumsfraktion ihren Aufruf gegen die Beteiligung am Volksbegehren veröffentlicht hat, sind die Monarchisten in allen Lagern „mutig“ geworden. Heute, als am Tage des Beginns der Einzeichnungen, finden sich in allen Blättern Berlins, die der Monarchie und ihrem Bestehen huldigen, feierliche Aufforderungen, doch ja den Eintragungsloteren fernzubleiben. Voran schreitet die sonst so langweilige „Nationalliberale Korrespondenz“, das einzige unbezweifelbare Organ der Stresemann-Partei. Sie erachtet es „für jeden Volksparteiler als selbstverständlich“, daß er sich an dem Volksbegehren nicht beteiligt. Die „Tägliche Rundschau“, die nur zu 30 Proz. der Volkspartei, zu den übrigen 70 Proz. aber den Deutschnationalen dient, sieht in dem Volksbegehren, das ein verfassungsmäßiges Recht des Volkes zur Geltung bringen will, bereits einen „Versuch, Recht und Gesetz beiseitezuschieben und der brutalen Gewalt den Weg frei zu machen“. In dem Augenblick, da das Volk auf verfassungsmäßige Weise sich wehrt gegen die schamlosen Raubzüge der entlaufenen und verjagten Landesväter, spricht das 70:30-Prozentblatt von einem „Versuch, Recht und Gesetz beiseite zu schieben“!

Es bedarf keines Hinweises darauf, daß auch Hugenberg und Westarp kommandieren: Nicht einzeichnen! Denn das zusammengeräubte, erschlichene und „ererbte“ Besitztum der Hohenzollern, der Bittelbacher, der Wettiner und der Cumberlander ist in Gefahr! Welch heiligere Aufgabe haben die Organe der Junker und der Schwerindustrie, als die kostbaren Schätze der Fürstenfamilien zu bewahren, nachdem das Eigentum der Kleinrentner, der Sparer und der Arbeiter durch die herrliche Inflation vernichtet worden ist?

Nach all diesen Ausrufungen scheint eine deutlich erkennbare Einheitsfront derer zu bestehen, die als Gralshüter für das „heilige Eigentum“ der Gottesgnadenleute auftraten. Jedoch ist die Einheitsfront sehr brüchig. Denn der angeblich einmütige Beschluß der Zentrumsfraktion ist, wenn man den Mitteilungen des „B. T.“ glauben darf, unter sehr eigenartigen Umständen zustande gekommen. Er hat nicht nur einen großen Teil der Zentrumsmitglieder, sondern sogar eine stattliche Anzahl von Zentrumsabgeordneten überrascht. Denn da die Fraktion am Dienstagabend sich vorwiegend mit der Winternot beschäftigten wollte, hatte ein erheblicher Teil der Abgeordneten, die an dieser Frage nicht direkt interessiert waren, die Fraktionsführung bereits verlassen. Diese Abgeordneten hatten also gar nicht damit gerechnet, daß noch eine Stellungnahme zum Volksbegehren oder gegen das Volksbegehren beabsichtigt sei.

Aber, ob nun Abgeordnete durch Beschlüsse ihrer Fraktion überrascht werden oder nicht, so bleibt doch die Unzufriedenheit im Lande mit der zweideutigen Haltung der Fraktionen bestehen, und es ist gar kein Zweifel, daß sehr zahlreiche bisherige Anhänger sogar der Rechtsparteien allen Gegenaufrufen zum Trotz sich am Volksbegehren beteiligen werden. Charakteristisch für den Stimmungsumschlag ist die Haltung der Demokratischen Partei, die ursprünglich nichts vom Volksbegehren wissen wollte, heute aber sich, angesichts des Versagens der übrigen Parteien im Reichstag, langsam auf die neue Lage einstellt. Ihr Berliner Bezirksparteitag, der am Mittwoch im Herrenhause tagte, hat nach einer lebhaften Aussprache gegen wenige Stimmen folgenden Beschluß gefaßt:

„Der Wahlkreisverband Berlin der Deutschen Demokratischen Partei erklärt den Kompromißantrag zur Fürstenabfindung in seiner vorliegenden Gestalt für unannehmbar, insbesondere deshalb, weil Berufsrichter ausschlaggebend mitwirken sollen. Sollte sich der ursprüngliche demokratische Antrag, der die Abfindung unter Ausschluß des Rechtsweges und auf Grund reichsgesetzlicher Richtlinien den Ländern überläßt, nicht durchsetzen lassen, dann ist die durch Volksbegehren und Volksentscheid geforderte sogenannte „entschädigungslose Enteignung“ vorzuziehen. Auf jeden Fall ist zunächst allgemeine Beteiligung am Volksbegehren zu empfehlen.“

Wir können zur Erläuterung dieses Beschlusses hinzufügen, daß auch bisher schon sehr zahlreiche Demokraten in Berlin und im Lande — trotz des abwartenden Verhaltens ihrer Partei — die Vorbereitungen zum Volksbegehren eifrig unterstützt haben. Die offene Aufforderung der demokratischen Parteileitung wird das tatsächlich bestehende Verlangen der demokratischen Wähler, den Fürstenraubzug abzuwehren, nur unterstreichen, nicht erst schaffen!

Inzwischen sehen die Deutschnationalen im Lande die Gefahr, die ihrem Parteinamen droht, indem zahlreiche vermehrte und durch den Aufwertungsbeitrag um ihr letztes gekommenen frühere Angehörige sich dem Volksbegehren anschließen wollen. Sie verkünden deshalb den offenen

Terror gegen diejenigen, die zu den Einzeichnungslisten gehen werden. In der „Potsdamer Tageszeitung“ z. B. prangt am Mittwoch folgendes Inserat:

Achtung!

Vom 4. bis 17. März liegen ullenhalben die Listen zur Einzeichnung für das sozialdemokratische und kommunistische Volksbegehren zur Enteignung der Privatvermögen aus.

Wer seinen Namen einträgt, macht sich mitschuldig an diesem Raubzuge und fördert nur die politischen Ziele der Sozialdemokratischen und der Kommunistischen Partei.

Die Kreis- und Ortsgruppen des Landesverbandes Potsdam I der D. R. P. werden gebeten, an den Einzeichnungsstellen während der Einzeichnungsstunden Auskunftsstellen aufzustellen, die etwaige Unwissende oder Unschlüssige über den wahren Zweck des Volksbegehrens aufzuklären vermögen.

Landesverband Potsdam I D. R. P.  
Dr. Averdunk, 1. Vorsitzender.

Die Aufforderung, Vertrauensleute „zur Auskunfterteilung“ in die Einzeichnungsloteren zu senden, bedeutet nichts anderes als eine Hebermahlung, die nach dem Gesetz nicht zulässig ist. Wäre das anders, so würden auch die Sozialdemokraten solche Hebermahlung einrichten und jeden notieren, der durch Nichtbeteiligung befundet, daß er zu den Fürstentnechten mehr Beziehungen hat als zu den Volksrechten! Das könnte dann einen angenehmen Wettstreit in der Behandlung der einzelnen Wähler ergeben. Wir betonen aber, daß die Sozialdemokratie nur durch die Kraft der Gründe, nicht durch wirtschaftlichen oder politischen Druck für das Volksbegehren wirkt. Diejenigen, die den politischen Terror und die Spitzerei proklamieren, sind die Deutschnationalen, wie ihr Aufruf aus Potsdam beweist.

Nun werden dem Volksbegehren auch noch von anderer Seite Schwierigkeiten gemacht, die überflüssig erscheinen. So wird aus der Umgegend von Berlin berichtet, daß Gemeindevorsteher die tägliche Eintragungsfrist nur auf zwei Stunden festgesetzt haben, wobei unberücksichtigt bleibt, daß kein Arbeiter in diesen Stunden (9—11 Uhr vormittags) Zeit hat, wenn er nicht die Arbeit und damit den Lohn versäumen will.

Auch in Berlin selbst hat der — deutschnationale — Dezernent für das Hauptwahlamt, Stadtrat Dr. Richter, Anordnungen getroffen, die geeignet sind, den Eintragungsakt zu erschweren. Der Reichsminister des Innern hat in einer Verordnung vom 27. Februar 1926 bestimmt, daß in Gemeinden über 20 000 Einwohnern (wozu doch auch Berlin gehören dürfte) die Prüfung der Eintragungsberechtigung (Wahlberechtigung) der einzelnen Personen nicht sofort erfolgen muß, sondern später nachgeholt werden kann. Diese Bestimmung ist zu dem Zwecke der Erleichterung erlassen, damit bei größerem Andrang keine unnötige Stokung der Eintragungsmöglichkeiten vorkommt. Der Stadtrat Dr. Richter aber hat die Bezirksämter angewiesen, von dieser Erleichterung keinen Gebrauch zu machen, sondern die Berechtigungsprüfung sofort vorzunehmen.

Weiter hat der Reichsinnenminister unter Hinweis darauf, daß nach dem Gesetz Parteienvertreter bei der Eintragung nicht anwesend sein dürfen, erklärt, daß keine Bedenken dagegen bestehen, daß Beauftragten der Parteien auf Wunsch allgemeine Auskünfte über den Fortgang der Eintragungen gegeben werden. Der deutschnationale Stadtrat hat aber den Bezirksämtern die Anweisung erteilt, solche Auskünfte nicht zu geben.

Das kommt einer beabsichtigten Erschwerung verzweifelt ähnlich. Denn welchen Zweck soll die Verweigerung der Auskunft über die Zahl der Eintra-

gungen haben, wenn nicht den, die Arbeit für eine größtmögliche Beteiligung nach Kräften zu verhindern?

Wir erwarten, daß wenigstens die Großstadt Berlin den Gemeinden im Reich mit gutem Beispiel vorangeht, und hoffen, daß die Anweisung des deutschnationalen Stadtrats (schematisch rektifiziert) wird!

Alle die Gegenmienen, die heimlich und offen gegen das Volksbegehren gelegt wurden, werden jedoch nur die Wirkung haben, die Empörung über das Treiben der monarchistischen Reaktion zu steigern und die Zahl der Eintragungen lawinenartig anschwellen zu lassen!

### Das Volksbegehren wirkt.

#### Ein Vorschlag, die Selbststeinschätzung zum Wehrbeitrag zur Grundlage zu nehmen.

Köln, 4. März. (Rth.) In einer Zuschrift an die „Kölnische Volkszeitung“ wird angeregt, in der Frage der Fürstenabfindung die Selbststeinschätzung der Fürsten anlässlich der Erhebung des Wehrbeitrages im Winter 1913/14 zur Grundlage der Abfindung zu machen. Die Unterlagen der betreffenden Selbststeinschätzungen der fürstlichen Vermögen, ebenso die Nachweisungen über die daraufhin bezahlten Steuerbeträge müssen sich im Besitz des Reichsschatzamt befinden. Es würden also daraufhin die Abfindungsbeträge vielleicht auf Grund einer Aufwertung von 15 bis 25 Proz. leicht festzustellen sein. „Da nicht anzunehmen ist“, meint die Zuschrift, „daß die Fürsten damals eine irrtümliche Selbststeinschätzung abgegeben haben, könnte auch jetzt kein Unrecht daraus entstehen. Eine Vermehrung des Vermögens gegenüber dem Zeitpunkt der Wehrbeitrageinschätzung, also der Zeit kurz vor Ausbruch des Krieges, ist wohl auch nicht anzunehmen. Andernfalls könnte man ja als Stichtag für die Abfindung den Goldmarkwert oder die Reichzahl der Vermögensschätzung zur Zeit des Notopfers zugrundelegen.“ Die Zuschrift schließt: „Jedenfalls würde ein solcher Rückgriff auf die frühere Selbststeinschätzung, gleichviel, ob diejenige für den Wehrbeitrag oder für das Notopfer, die Vermögensfeststellung wesentlich erleichtern und auch dem Streit darüber, was als Staatsvermögen und was als Privatvermögen anzusehen ist, ein Ende machen.“

### Die Bauern fordern die Enteignung.

Auch in Bayern.

In der Vertrauensmännerversammlung der Bayerischen Bauern- und Mittelstandspartei im Bezirke Cham (Bayern) wurde fast einstimmig beschlossen, für die restlose Enteignung der Fürsten einzutreten, da der Kleinbauer, Pächter, Arbeiter und Kleinbürger ebenfalls sein Geld verloren hat. Die Kleinbürgerlichen Schichten in der Oberpfalz und Ober- und Niederbayern werden in großen Massen für die Fürstenenteignung stimmen und über die Führer einfach hinweggehen, soweit diese die Kleinbauern und Kleinbürger abbringen möchten. Wenn die Abstimmung geheim wäre, dann würde der Erfolg noch viel größer sein, da durch die öffentliche Liste viele Kleinbürger geschädigte Verluste fürchten, wenn sie gegen die Fürsten stimmen. Beim Volksentscheid wird noch ein größerer Erfolg kommen. Kein Mensch mag die Fürsten in Bayern, wenn auch die bestohene bürgerliche Zeitungsbände alle Tage für die Fürsten zum größten Teil eintritt. Die Bauernrevolution von 1525 wird in allen Bauernversammlungen diskutiert und der bayerische Herzog, Adolf IV., der größte Bauernschlächter 1525, ist ein großartiges Agitationsmittel in den Landversammlungen. Die Sache des Volksbegehrens steht gut und der Volksentscheid wird noch besser in Bayern.

### Keine Fälscherdebatte in Paris.

Aber Drohung mit weiteren Konsequenzen.

Paris, 4. März. (Eigener Drahtbericht.) In der Kammer hat Briand am Mittwochabend die sofortige Beantwortung der sozialistischen Interpellation über die ungarischen Frankenfälschungen mit der Begründung abgelehnt, daß das französische Verfahren noch nicht abgeschlossen sei. Das französische Parlament, so führte Briand aus, habe nicht das Recht, sich zu Richtern über ein anderes Volk aufzuwerfen, und er müsse es deshalb ablehnen; den französischen Vertretern in Genf die von der Interpellation verlangte Instruktion zu geben, sich nicht mit den Vertretern der ungarischen Regierung an einen Tisch zu setzen. Die französische Regierung habe in Budapest volle Aufklärung gefordert und durchgeführt, daß alle Schuldigen gerichtlich verfolgt werden. Sobald das gerichtliche Verfahren abgeschlossen sei, behalte sich die französische Regierung im Einvernehmen mit der Tschechoslowakei und Südbanien vor, aus der unerhörten Affäre alle im Interesse Frankreichs gelegenen Konsequenzen zu ziehen.

## Noch heute bis 8 Uhr

kannst Du Dich zum Volksbegehren eintragen. Die richtige Stelle, wo Du hingehörst, nennt Dir die nächste Anschlagtafel bei Deiner Wohnung.

Verlaß nicht, eine Legitimation mitzunehmen!

### Verchiebe nicht auf morgen, was Du schon heute tun kannst!





